

gibt es erhebliche Widerstände gegen sie und entsprechende Verbote an den Klerus, sich hier zu engagieren.

Immerhin hat dieses Komitee im November 1992 eine größere Konferenz in Ho-Chi-Minh-Stadt durchgeführt, bei der die protestantische Untergruppe der Christlichen Konferenz in Asien (CCA), das „Programm für Theologie und Kulturen in Asien“ (PTCA), mitwirkte. Dabei ging es im Rahmen des laufenden Programms der PTCA, *Theologie auf asiatische Weise zu betreiben*, darum, einen Ansatz für eine kontextuelle Theologie in Vietnam zu entwickeln (vgl. *Theologie im Kontext*, 14/1993, 2, 118–120). Diese Form einer ökumenischen Zusammenarbeit wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation, bei der aus politischen Gründen einer bestimmten, innerhalb der katholischen Kirche umstrittenen Gruppierung die internationale Zusammenarbeit gestattet wird, die man der offiziellen Kirche verweigert. An den verschiedenen Konferenzen der Gremien der Vereinigung asiatischer Bischofskonferenzen (FABC) dürfen vietnamesische Vertreter immer noch nicht teilnehmen. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß zwar die südvietnamesische Bischofskonferenz Mitglied der FABC gewesen sei, die gesamtvietnamesische Bischofskonferenz aber nie offiziell die Mitgliedschaft angetreten habe.

Die *protestantischen Gemeinschaften* in Vietnam sind eine kleine Minderheit von etwa 200000 Gläubigen, die in der Mehrheit zu den ethnischen Minderheitengruppen der sog. „Montagnards“ gehören. Ende 1993 richtete die protestantische Kirche ein Gesuch an die Regierung, in der um die Rückgabe dreier Kirchen in Ho-Chi-Minh-Stadt gebeten wurde. Diese Kirchen waren Anfang der 80er Jahre geschlossen worden und zwei der Pastoren wurden 1990 zur Ausreise *überredet*, nachdem sie zuvor einige Jahre im Gefängnis waren. Die relative Öffnung in der Religionspolitik der Regierung hatte bisher noch keine Auswirkungen auf die protestantischen Gemeinden. Immer sind noch 284 Kirchen und Kultstätten geschlossen (EDA No. 171, 16. Februar 1994, 11f.).

Offizielle Religionsstatistiken sind in Vietnam nicht zu erhalten. Schätzungen gehen davon aus, daß der Anteil der *Buddhisten* an der vietnamesischen Bevölkerung bei etwa 80 Prozent liegt. Wie auch bei den anderen Religionen hat die kommunistische Regierung großes Gewicht darauf gelegt, die einflußreichen buddhistischen Mönche unter strikter Kontrolle zu halten. Dies geschieht einmal mit Hilfe der „Vietnam Buddhist Church“, einer vom Staat anerkannten und gelenkten Organisation, die ähnlich wie das für die Katholiken gegründete „Solidaritätskomitee vietnamesischer Katholiken“ oder die „Vereinigung patriotischer Priester“ die Kontrolle durch den Staat sicherstellen soll. Die kommunistische Regierung ist sich bewußt, daß die buddhistischen Mönche in der jüngeren Geschichte des Landes eine große politische Rolle gespielt haben. Eine 1993 gebildete sog. „Gemeinschaft von Mönchen und Nonnen (Sangha) der Provinz Hue“, die der offiziellen buddhistischen Vereinigung kritisch gegenübersteht, wurde von der Regierung aufgefordert, sich aufzulösen, da keinerlei offizielle Erlaubnis für ihre Gründung erteilt worden sei. Dieser Vorfall macht deutlich, daß es interne Spannungen innerhalb der buddhistischen Gemeinden gibt und der Geist des Widerstandes gegen die offizielle Regierungspolitik unter den buddhistischen Ordensleuten verbreitet ist.

Die Ende der dreißiger Jahre im Mekong-Delta entstandene *Hoa-Hao-Sekte* ist eine aus dem Buddhismus hervorgegangene Reformgruppe, die im Widerstand gegen die japanische Besatzung in den vierziger Jahren militärische und politische Bedeutung erreichte. Die gegenwärtig etwa 1,5 Millionen Anhänger zählende Gemeinschaft wurde nach 1975 von der Regierung strikt überwacht, hat aber inzwischen weitgehend ihre Bewegungsfreiheit wieder erlangt. Über etwa 2 Millionen Anhänger soll heute auch die synkretistische *Cao-dai-Religion* haben, die mit ihren bunten Tempeln, farbenfrohen liturgischen Gewändern und ihrer dem Katholizismus entsprechenden hierarchischen Struktur auf ausländische Touristen großen Eindruck macht.

Georg Evers

Kurzinformationen

Irritationen um ein Vatikan-dokument zum Holocaust

Am Rande der 15. Tagung des Internationalen Verbindungskomitees zwischen dem International Jewish Committee for Interreligious Consultations (IJCIC) und der Vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen

zum Judentum in Jerusalem entstand einige Verwirrung um einen Entwurf zu einem seit einiger Zeit angekündigten vatikanischen Dokument zum Holocaust. Ohne die Mißverständnisse bzw. Falschmeldungen im einzelnen zu wiederholen, ging es dabei um folgenden Sachverhalt: Der Präsident des vatikanischen Einheitsrates, Kardinal *Edward Cassidy*, hatte vor vier Jahren

die Abfassung eines vatikanischen Dokuments auf einer früheren Tagung des genannten Verbindungskomitees angekündigt (vgl. HK, Oktober 1990, 492f.). Vor zwei Jahren war daraufhin der Aachener Akademiedirektor *Hermann Henrix*, der auch Mitglied des Verbindungskomitees ist, von vatikanischer Seite neben dem französischen Dominikaner *Bernard Dupuy* gebeten

worden, einen Entwurf für dieses Dokument zu erarbeiten. Henrix beteiligte daran die Arbeitsgruppe „Fragen des Judentums“ der Deutschen Bischofskonferenz, deren Mitglied er gleichfalls ist. Auf der Jerusalemer Tagung erstattete Henrix Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten. Dieser Bericht wurde durch Indiskretion der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf jüdischer Seite wurde der Bericht ausgesprochen positiv aufgenommen, z.T. aber auch voreilig als Äußerung des Vatikans ausgegeben. Der deutsche Entwurf schlägt dem Vatikan eine weitreichende Anerkennung von Mitverantwortung und Schuld der Kirche im Zusammenhang mit dem Holocaust vor, die – würde sie denn tatsächlich ausgesprochen – von historischer Tragweite wäre.

ZdK-Erklärung zur Bundestagswahl

In einer politischen Erklärung aus Anlaß der kommenden Bundestagswahl unternimmt das Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine knappe Sichtung der politischen Mentalität in Deutschland und benennt einige aus seiner Sicht unverzichtbare Eckpunkte künftiger deutscher Politik. Verbunden mit der Rüge aller Nichtwähler kritisiert das Laiengremium unter anderem eine überzogene Erwartungshaltung gegenüber Politik und staatlichem Handeln, die Neigung politischer Verantwortlicher, zu lange zu „diskutieren“ und mit gebanntem Blick auf die Demoskopie das sachlich Gebotene zu vernachlässigen. Solle der Sozialstaat als Netz für die Schwachen auch mit begrenzten Mitteln lebendig erhalten werden, müsse nach dem Maßstab der sozialen Gerechtigkeit neu entschieden werden, wie und wo geholfen werden muß. Gleichzeitig müßten sich einzelne und Gruppen neu auf ihre Selbsthilfemöglichkeiten besinnen. Bei den *sozialen Leistungen* sei größere Durchsichtigkeit erforderlich. Bezüglich der drängenden *Arbeitslosigkeit* mahnt das ZdK, wirtschaftliches Wachstum sei nötig, Investitionshem-

nisse müßten abgebaut und Verfahrensvereinfachungen durchgesetzt werden. Neben der Forderung nach mehr sozial abgesicherter *Teilzeitarbeit* greift das ZdK erneut – gerade mit Blick auf den Wirtschaftsaufbau in den Neuen Bundesländern – den Gedanken des *Investivlohnes* auf. Weiter plädiert das Laiengremium für Stärkung und Förderung der Familie, durch einen konsequenten Ausbau familienbegleitender Hilfen ebenso wie durch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit. Die Erklärung mahnt, den immer noch zu geringen deutschen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit konsequenter zur Armutsbekämpfung einzusetzen; in der Rüstungsexportpolitik solle sich die Bundesregierung für strengere Standards im europäischen Rahmen einsetzen.

Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken eröffnet

In Chur wurde am 4. Juni mit ihrer ersten Session die „Tagsatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken“ eröffnet. Entstanden war diese Initiative aus der Notsituation im Bistum Chur heraus, wesentlich angestoßen wurde ihre Verwirklichung durch drei der fünf Dekane des Kantons Graubünden und unterstützt wird sie vom „Corpus Catholicum“, der Exekutive der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Bündner Katholikinnen und Katholiken. Die Initianten berufen sich für ihr Vorhaben auf das freie Versammlungsrecht der Gläubigen gemäß CIC mit der Absicht, „ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen“ (can 212,3). Der Bischof von Chur selber steht dieser Initiative zwiespältig gegenüber: Zum einen kann er die „Entstehung, Zielsetzung, Vorgehensweise, Zusammensetzung und Fragestellung dieser Versammlung“ nicht gutheißen, zum andern läßt er sie von Weihbischof *Paul Vollmar* dennoch begleiten. Zudem versicherte er, „alle echten und sachgerechten Bemühungen der Bündner Katholik-

nen und Katholiken zum Aufbau des Glaubenslebens und zum Wohl unserer Kirche“ mit seinem Gebet zu begleiten. Die Tagsatzung soll während zwei Jahren zu jeweils zwei Sessionen zusammenkommen und die pastorale Lage im Bistum Chur und die dringlichen seelsorgerlichen Anliegen im Kanton Graubünden besprechen. Als vordringliche Themen gelten die Sicherstellung der Seelsorge, die Weitergabe des Glaubens, die Sakramentenpastoral, die Ökumene und die Diakonie. Die Tagsatzung kann nur Vorschläge machen und Anregungen geben, weil sie sich an das kirchliche und staatliche Recht halten will. Ihre Mitglieder sind Delegierte der Dekanate, der Ordensgemeinschaften und der Kirchgemeinden sowie von der Vorbereitungskommission Kooptierte. Von den 131 Kirchgemeinden (mit 86 000 Kirchengliedern) haben 100 (mit 76 000 Kirchengliedern) Delegierte bestimmt, 14 Kirchgemeinden (mit 6000 Kirchengliedern) hatten sich gegen die Tagsatzung ausgesprochen und 17 Kirchgemeinden (mit 3600 Kirchengliedern) hatten nicht Stellung bezogen.

Justitia et Pax zur europäischen Sicherheitspolitik

Die unlängst veröffentlichte Stellungnahme zu „Perspektiven und Problemen einer europäischen Friedensordnung nach dem Ende des Kalten Krieges“ bildet den Abschluß eines Projektes der Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik der Deutschen Kommission *Justitia et Pax*. Im Juni 1992 legte die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem gleichen, als Dialog zwischen Friedensethik, Staats- und Völkerrecht, Politik- und Wirtschaftswissenschaft angelegten Projekt eine *grundlegende friedensethische Reflexion* vor mit dem programmatischen Titel „Vom ‚gerechten Krieg‘ zum ‚gerechten Frieden‘“. Das jetzige Papier, in dem Grundelemente einer europäischen Friedensordnung entwickelt werden, versteht sich als deren *Konkretisierung*. Ein erster Teil widmet

sich dabei prinzipiellen Überlegungen zu einem System kollektiver Sicherheit, den Grundbedingungen für eine Institutionalisierung zwischenstaatlicher Kooperation, als dem entscheidenden Element einer europäischen Friedensordnung. Dabei wird ein Kriterienkatalog aufgestellt zur Beantwortung der Interventionsproblematik, etwa bei ethnonationalen Konflikten. Mit Blick auf die gegenwärtige Situation und die grundsätzliche Problematik der Durchsetzung des Gewaltverbots innerhalb eines kollektiven Sicherheitssystems stellt die Arbeitsgruppe fest: Für die vorhersehbare Zukunft werde die zwischenstaatliche Institutionalisierung der europäischen Sicherheit weiterhin aus verschiedenen Elementen bestehen, sowohl aus nationalstaatlicher Interessenpolitik und Allianzen, als auch aus sich entwickelnden Strukturen eines *gesamteuropäischen Sicherheitssystems*. Die vordringlichen Aufgaben und zentralen Problemkomplexe, die auf dem Weg zu einer europäischen Friedensordnung zu bewältigen sind, werden in einem zweiten Teil skizziert: Minderheiten- und Nationalkonflikte, Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen und die militärische Sicherheit,

mit den Brennpunkten neuer regionaler Konflikte, dem Nord-Süd-Konflikt und dem Waffenhandel. Der dritte Teil des Papiers befaßt sich mit der Institutionalisierung der angezielten Kooperation, deren organisatorischer Struktur: vor allem mit den gegenwärtigen Schwächen und Stärken der KSZE, die zu einem System kollektiver Sicherheit entwickelt werden sollte.

Vatikanisches Schreiben zur Präsenz der Kirche an der Universität

Die Präsenz der Katholiken an der Universität sei zwar in vielen Ländern quantitativ stark, bleibe aber dennoch von relativ bescheidener Wirksamkeit, heißt es in einem von der vatikanischen *Kongregation für das katholische Bildungswesen* gemeinsam mit dem *Päpstlichen Rat für die Laien* und dem *Päpstlichen Rat für die Kultur* herausgegebenen und am 7. Mai der Öffentlichkeit vorgestellten Schreiben. Den Grund für diese mangelnde Wirksamkeit sieht man u. a. darin, daß Professoren und Studenten ihren Glauben als strikte Privatsache betrachteten oder den Einfluß ihres universitären Lebens

auf ihre christliche Existenz nicht begriffen. Allgemeinen Bemerkungen über die Situation der Universität und des Wissenschaftsbetriebs folgt in dem Schreiben eine Darstellung der unterschiedlichen Formen kirchlicher Präsenz an den Universitäten (Präsenz in den Strukturen der Universität, Rolle der katholischen Universität, Hochschulseelsorge, Förderung des Dialogs zwischen den Wissenschaften u. a. m.). In einem dritten Abschnitt werden pastorale Vorschläge und Orientierungen gegeben. Die kirchliche Präsenz auf diesem Gebiet, das „zu den vielversprechendsten, aber auch zu den schwierigsten“ Teilen des Apostolats zähle, müsse als „Einpflanzung“ der christlichen Gemeinschaft in das universitäre Milieu verstanden werden. Man spricht sich für die Entwicklung und Förderung einer „katechetischen Pädagogik von ‚gemeinschaftsstiftendem‘ Charakter“, einer „Pädagogik der persönlichen Begleitung“ sowie einer „Pädagogik der Vertiefung des Glaubens und des geistlichen Lebens“ aus. An verschiedenen Stellen werden die besonderen Chancen und Möglichkeiten kirchlicher Gruppen und Bewegungen für die Hochschulseelsorge hervorgehoben.

Bücher

EBERHARD SCHOCKENHOFF, *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriß*. Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1993, 461 S., 54,- DM.

Daß die Würde des Menschen unantastbar ist, steht in Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes. Aber was daraus vor allem in Grenzsituationen für den Umgang mit dem menschlichen Leben folgt, darüber kann und muß in einer offenen Gesellschaft ohne verbindliches religiös-weltanschauliches Fundament immer wieder gestritten werden. Die Lebensethik des Freiburger Mo-

raltheologen Schockenhoff bietet eine doppelte Hilfestellung für die einschlägige Diskussion: Sie behandelt philosophisch-theologische Grundfragen der Lebensethik, wobei neben dem Umgang mit dem menschlichen Leben auch das Verhältnis zur außermenschlichen Kreatur einbezogen wird, und sie geht auf verschiedene konkrete Problemfelder ein, die heute auf die eine oder andere Weise im Blickpunkt stehen (präinatale Diagnostik, Organtransplantation, Abtreibung, Euthanasie, Bevölkerungswachstum und Familienplanung, Tierversuche). Im Unter-

titel wird das Buch als „theologischer Grundriß“ bezeichnet, aber Schockenhoff argumentiert nicht direkt theologisch. Vielmehr arbeitet er sowohl im allgemeinen wie im auf konkrete Problemfelder bezogenen Teil Maßstäbe und Kriterien für den Umgang mit dem Leben heraus, die unsere Kultur und Gesellschaft in ihrem Selbstverständnis unabhängig von einer spezifischen religiös-weltanschaulichen Begründung voraussetzt bzw. voraussetzen muß. Schockenhoff setzt sich mit den neueren Ansätzen einer Bioethik aus dem angelsächsischen